



Eidgenössische Finanzverwaltung
Sektion Finanzausgleich
Bundesgasse 3
3003 Bern

finanzausgleich@efv.admin.ch

Bern, 27. Juni 2014

Vernehmlassungsantwort zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012-2015: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in diesem Vernehmlassungsverfahren zum Wirkungsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen 2012 bis 2015. Wir nehmen gerne dazu Stellung.

A. Grundsätzliches

Die SP Schweiz erachtet grundsätzlich das System des seit 2008 geltenden Finanzausgleichs mit Kriterien, die nicht von der jeweiligen Einnahmen- und/oder Ausgabenpolitik der einzelnen Kantone abhängig sind, als richtig, weil mit dem vollzogenen Wechsel verschiedene Fehlanreize eliminiert werden konnten. Dennoch muss aufgrund des vorliegenden Wirkungsberichts zur Kenntnis genommen werden, dass die seit längerem wachsenden Disparitäten zwischen den Kantonen weiterbestehen. Zwar wurde durch den Finanzausgleich das Ziel, wonach bei allen Kantonen nach erfolgtem Ressourcen- und Härteausgleich die minimale Pro-Kopf-Ausstattung mit Eigenmitteln 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts betragen soll, erreicht. Insbesondere die teilweise massiven Disparitäten bei der Steuerbelastung haben sich indes noch verschärft: So verbreiterte sich die Bandbreite von 2008 mit Tiefst- und Höchstwerten von 13,5 Prozent (ZG) und 32,5 Prozent (JU) auf heute (2014) 12,7 Prozent (SZ) und 35,4 Prozent (GE). Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen hat sich also mit dem neuen Finanzausgleich noch weiter intensiviert.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Für die SP steht fest: Das ursprüngliche Versprechen, mit dem neuen Finanzausgleich auch die grossen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen zu glätten, lässt sich so nicht einlösen. Die bereits bei Einführung von der SP vorgebrachte Befürchtung hat sich bestätigt: Die überdurchschnittlichen Steuererträge ressourcenstarker Kantone werden auch mit dem neuen Finanzausgleich nur teilweise abgeschöpft, sodass der ruinöse Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen verschärft statt vermindert weiter geht. Trotz zusätzlicher Leistungen zugunsten der finanzschwächeren Kantone haben die steuergünstigsten finanzstarken Kantone ihre Steuern weiter gesenkt. Nebst der punktuellen Optimierung des neuen Systems wie der Stärkung des soziodemographischen Lastenausgleichs braucht es aus Sicht der SP vor allem auch kantonale Mindeststeuersätze für natürliche und insbesondere juristische Personen. Ein solcher Schritt drängt sich umso mehr aufgrund der anstehenden Unternehmenssteuerreform III auf, mit der sonst eine weitere Verschärfung des interkantonalen Steuerwettbewerbs droht, was auf kantonaler Stufe zu massiven Steuerausfällen führen würde.

B. Fragenkatalog

1. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Grundbeitrag des Ressourcenausgleichs 2016-2019 sei aufgrund der permanenten Überschreitung des Mindestausstattungsziels in der zweiten Vierjahresperiode anzupassen (s. Kapitel 5.5.1 bzw. 9.1)?

Nein. Die vorliegenden Werte der zweiten Vierjahresperiode sind massgeblich geprägt von den Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 bis 2010, die insbesondere mehrere ressourcenstarke Kantone überdurchschnittlich getroffen hat. Angesichts der Trägheit des Systems und der genannten Sonderfaktoren ist es aus Sicht der SP grundsätzlich verfrüht, jetzt bereits solche Korrekturen vorzunehmen.

1a. Falls eine Anpassung des Grundbeitrags erfolgt: Sind Sie auch der Meinung, dass der Grundbeitrag um diejenige Summe zu korrigieren ist, um welche die Dotation in den Jahren 2012 - 2015 durchschnittlich zu hoch lag (s. Kapitel 9.1)?

Entscheidet man sich zu einem solchen Schritt, so muss aus Sicht der SP zuallererst geprüft werden, ob mit diesen Mitteln nicht das Problem der mangelnden Dotierung des soziodemografischen Lastenausgleichs korrigiert werden kann (siehe Antwort 9).

2. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, auf eine Belastungsobergrenze für ressourcenstarke Kantone sei zu verzichten (s. Kapitel 9.3)?

Die SP sieht derzeit keine Notwendigkeit für einen solchen Eingriff, zumal dadurch massive Verwerfungen zwischen den Kantonen nicht ausgeschlossen werden können.

3. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die bisherige Berechnungsmethode der Ein- und Auszahlungen beizubehalten sei (s. Kapitel 8 bzw. 9.4)?

Ja.

4. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, das Ressourcenpotenzial sei weiterhin mit den bisherigen Steuerkategorien zu berechnen (s. Kapitel 7.1) und somit auch die Wasserzinsen nicht einzubeziehen (s. Kapitel 9.5)?

Ja. Der frühere Grundsatzentscheid gegen die Berücksichtigung nicht-fiskalischer Einnahmen wie beispielsweise Wasserzinsen ist aus Sicht der SP nach wie vor aus systemischen Gründen nicht in Frage zu stellen.

5. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Gewinne der juristischen Personen im Ressourcenpotenzial seien zusätzlich zum Faktor Beta nicht noch auf 70 Prozent zu reduzieren (s. Kapitel 9.5)?

Ja. Es ist bereits absehbar, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III ganz grundlegende Korrekturen an der Berechnung des Ressourcenpotenzials vorgenommen werden müssen, damit der Finanzausgleich nicht ganz aus dem Gleichgewicht fallen wird. Bereits jetzt solche Anpassungen zu tätigen, im Wissen, dass in Kürze aufgrund der USR III weitere Anpassungen folgen müssen, erachtet die SP als nicht zielführend.

6. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, die Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial seien nicht neu zu 50 Prozent, sondern weiterhin zu 75 Prozent zu berücksichtigen (s. Kapitel 9.5)?

Ja.

7. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass bei den Ausgleichszahlungen ressourcenschwacher Kantone mit einer steuerlichen Ausschöpfung unter dem Durchschnitt der ressourcenstarken Kantone keine Reduktion vorzunehmen sei (s. Kapitel 9.5)?

Nein. Die SP-Fraktion hat Ende 2010 mit einer Motion verlangt, dass ressourcenschwache Kantone Finanzausgleich-Gelder nicht dazu nützen dürfen, den Steuerwettbewerb mittels Steuersenkungen weiter zu verschärfen. Eine Reduktion wie sie jetzt von den ressourcenstarken Kantonen gefordert wird, würde die SP entsprechend begrüssen.

8. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Grundbeitrag des Lastenausgleichs 2016-2019 (Totalbeträge des geografisch-topografischen und des soziodemografischen Lastenausgleichs) sei mittels einer Fortschreibung analog dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG; Art. 9 Abs. 2) vorgesehenen Verfahren festzulegen (s. Kapitel 9.1)?

Wie der Wirkungsbericht zeigt, driftet der Abgeltungsgrad der Sonderlasten durch den Finanzausgleich in den verschiedenen Bereichen (geografisch-topografisch GLA und soziodemografisch SLA) weiter auseinander: Aus Sicht der SP ist eine entsprechende Korrektur notwendig. Da die GLA-Abgeltung aus politischen Gründen kaum gesenkt werden kann, würde es die SP begrüssen, wenn im Rahmen der vorgeschlagenen Reduktion des vertikalen Ressourcenausgleichs und der freiwerdenden Mittel aus der Reduktion des Härteausgleichs, die Abgeltung der soziodemografischen und Kernstadt-Lasten um mindestens rund 160 Millionen Franken angehoben werden könnte.

9. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass die Dotationen im geografisch-topografischen und soziodemografischen Lastenausgleich weiterhin gleich hoch sein sollen (s. Kapitel 9.1)?

Angesichts der Entwicklung der verschiedenen Lasten ist die Verteilung zu überdenken (siehe Antwort 8).

10. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, der Härteausgleich sei auf die dritte Vierjahresperiode nicht aufzuheben (s. Kapitel 9.2)?

Ja, im Sinne der Rechtssicherheit und Weiterführung des bestehenden Systems wird dieses Vorgehen unterstützt.

11. Teilen Sie die Auffassung des Bundesrates, dass der Härteausgleich ab 2016 wie vorgesehen (FiLaG; Art. 19 Abs. 3) um jährlich 5 Prozent reduziert werden soll (s. Kapitel 9.2)?

Ja, die vereinbarten Regeln sollen nicht ohne Not geändert werden.

12. Sehen Sie eine sachliche Notwendigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt weitere Aufgabenentflechtungen zwischen Bund und Kantonen zu prüfen (s. Kapitel 6.1.3)? Wenn ja, in welchen Gebieten?

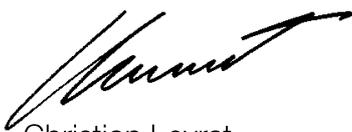
Wie die SP bereits anlässlich der parlamentarischen Behandlung des letzten Wirkungsberichts gefordert hat, soll aus unserer Sicht seitens des Bundes gesetzlich sichergestellt werden, dass die Kantone mit ihren staatlichen Leistungen vorgegeben Mindeststandards einhalten. Nur so kann garantiert werden, dass die Kantone aufgrund des Steuerwettbewerbs nicht zu einem unverhältnismässigen Leistungsabbau verleitet werden.

13. Haben Sie weitere Bemerkungen zur dritten Vierjahresperiode des Finanzausgleichs?

Die SP ist sehr besorgt hinsichtlich der zu befürchtenden Konsequenzen und drohenden Verwerfungen im Finanzausgleich als Folge der USR III. Der Bundesrat wird darum aufgefordert, bei seiner Vorbereitung der USR III-Vorlage immer die Konsequenzen für den Finanzausgleich im Auge zu behalten.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär